

Fachdienst Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 12.11.2021

1. Vermerk

Sachstandsbericht zur Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden 575 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des OZG liegt in den geteilten Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Von den 575 OZG-Leistungen fallen derzeit 115 in die alleinige Verantwortung des Bundes. Die Digitalisierung dieser sogenannten Typ 1-Leistungen übernehmen die zuständigen Bundesressorts. Anders ist es bei den föderalen Leistungen: 370 Leistungen sind zwar durch den Bund gesetzlich geregelt, werden aber von den Ländern vollzogen. Dabei handelt es sich um sogenannte Typ 2/3-Leistungen. Weitere 90 Leistungen vollziehen die Kommunen als Typ 4/5-Leistungen. Die Digitalisierung dieser Leistungen haben sich die Länder aufgeteilt.

Ziel des OZG ist, den Bürgerinnen und Bürgern über ein zentrales Service-Portal den Zugang zu sämtlichen Verwaltungsleistungen von Bund, Land und Kommune zu ermöglichen. Nach einer Registrierung und ggf. Verifizierung sollen die Bürgerinnen und Bürger so die gewünschte Leistung auswählen und sämtliche Formulare am Rechner bzw. mobilen Endgerät ausfüllen können, inklusive Datenupload. Diese Anträge gelangen dann auf elektronischem Wege in die zuständige Behörde und werden dort auch rein elektronisch weiterbearbeitet. Die Bescheide und Prüfungsergebnisse der Anträge werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls elektronisch zugesandt, bzw. im Postfach des Nutzerkontos bereitgestellt.



Die Umsetzung dieser Leistungen wird bundesweit unter dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ (EfA-Prinzip) vorangetrieben. Die Idee dahinter: Die Bundesländer haben sich die Entwicklung der OZG-Leistungen thematisch aufgeteilt. Gemeinsam mit dem für sie zuständigen Bundesressort wird an der Digitalisierung dieser Leistungen gearbeitet und nach Fertigstellung der Prozesse werden die Lösungen allen Bundesländern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Doch aktuell stockt das Projekt. Nach Aussagen der zuständigen Abteilung im niedersächsischen Innenministerium sind noch vergaberechtliche Fragen und die Finanzierung offen. Daher stehen aktuell noch keine dieser von den Ländern und dem Bund entwickelten Leistungen für die Nutzung durch die Kommunen zur Verfügung.

Die Umsetzung des OZG ist ein höchst komplexes Verfahren, das sich in verschiedene Teilbereiche gliedert, die wiederum auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommune) erarbeitet, umgesetzt und zusammengeführt werden müssen. Dazu müssen rechtliche, technische und organisatorische Fragen und Prozesse beantwortet bzw. erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Land Niedersachsen ist u. a. für die Bereitstellung sogenannter Basisdienstleistungen für alle niedersächsischen Kommunen zuständig. Basisdienstleistungen sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um digitale Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Das heißt, es müssen neben einem sicheren Schriftverkehr, verschiedenen Authentifizierungsverfahren auch elektronische Bezahlungsmöglichkeiten sowie ein Service-Portal bereitstehen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen anmelden und authentifizieren können.

Das Land Niedersachsen hat bereits ein Service-Portal eingerichtet, auf dem sich alle Bürgerinnen und Bürger registrieren und ihre Personenstammdaten hinterlegen können. Jedoch wird es voraussichtlich **keine einheitliche landesweite Portallösung** geben. Das Land setzt vielmehr auf sogenannte Kommunalportale, die jede Kommune **individuell einkaufen muss**. Diese Kommunalportale können über eine Schnittstelle mit dem Service-Portal verbunden und so die dort hinterlegten Nutzerdaten in die eigenen Verfahren übernommen werden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich bereits verschiedene Anbieter angesehen, jedoch empfiehlt es sich, mit der endgültigen Entscheidung auf die Portalentscheidung der Region Hannover zu warten, um die bestmögliche Kompatibilität bei behördenübergreifenden Verfahren sicherzustellen.

Die Verwaltung wird zeitnah die Implementierung der weiteren Basisdienstleistungen - sofern technisch möglich und sinnvoll - vorbereiten.

Die städtische Internetseite ist bereits auf die Einbindung der OZG-Leistungen vorbereitet, entsprechende Inhaltsbausteine stehen zur Verfügung.

¹Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmoedernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>, abgerufen am 27.10.2021



²Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-leistungen/info-leistungen-node.html>, abgerufen am 27.10.2021.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Die Verwaltung hat im Oktober vergangenen Jahres mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems „Enaio“ begonnen. Bei Enaio handelt es sich um eine digitale Schriftgutverwaltung einschließlich digitaler Posteingangs-/ausgangsbearbeitung.

Nach den bereits angeschlossenen Organisationseinheiten (Fachdienst Zentrale Dienste, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt, Bürgermeister einschl. Vorzimmer, Bürgermeistereferat, Gleichstellungsbeauftragte und Interne Steuerung) ist nunmehr der Fachdienst 20 (Finanzwesen) als erste Organisationseinheit mit einer größeren Fachanwendung (Finanzsoftware) in die Pilotphase gestartet. Der Fachdienst 20 wurde zum 01.11.2021 an das Dokumentenmanagementsystem Enaio sowie an den elektronischen Posteingang angeschlossen. Die Bediensteten des Fachdienstes wurden hierfür im Vorfeld hausintern von Bediensteten des Sachgebietes 100 (Interne Dienste) geschult.

Des Weiteren wird das Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl durch die Region Hannover an die digitale Arbeit herangeführt. Hier ist geplant, dass die Sozialhilfesachbearbeitung ab dem 01.01.2022 digital über die Fachanwendung OpenProsoz und das regionsangehörige Enaio vollzogen werden soll. Eine Testphase hierzu läuft bereits. Die Schulung bzgl. Nutzung der Schnittstelle OpenProsoz/Enaio wird nach derzeitigen Erkenntnissen von der Region Hannover übernommen. Der Anschluss wird intern im SG 100 z.T. vorbereitet und ansonsten begleitet.

Gegenwärtig wird unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen der Enaio-Anschlussplan für die verbliebenen Fachdienste überarbeitet. Dabei richtet sich die Reihenfolge im Wesentlichen nach der zeitlichen Anschlusspflicht (z. B. aufgrund eines Gesetzes) sowie nach dem Nutzungsumfang einer Fachanwendung. Um eine Fachanwendung in Enaio einbinden zu können, wird grundsätzlich eine Schnittstelle benötigt, die meistens schon vom Softwarehersteller angeboten wird, aber noch den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden muss. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten und es kann auch zu Zeitverzögerungen kommen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Enaio müssen alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Bildschirm ausgestattet werden. Es fehlen derzeit noch ca. 65 Bildschirme, die in diesem Jahr noch beschafft werden sollen.



Ansonsten stellt sich die Finanzmittelsituation des SG 100 im Bereich Digitalisierung wie folgt dar:

Jahr	Ergebnishaushalt	Investitionshaushalt
2021 (noch vorhanden)	60.000 EUR	23.500 EUR
2022 (angemeldet)	50.000 EUR	10.000 EUR

Die Mittel im Ergebnishaushalt 2021 verfallen zum Jahresende, sofern sie nicht durch eine konkrete Auftragsvergabe nach außen gebunden werden.

Eine Aussage darüber, wie hoch der konkrete Finanzbedarf in 2022 für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung sein wird, kann im Moment niemand verlässlich einschätzen. Insbesondere besteht kein Überblick darüber, wie hoch der Aufwand für die Anpassung von Schnittstellen zu Enaio sein wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der FD 10 bei den Mittelanmeldungen 2022 stark zurückgehalten.

Die Mittelanmeldungen sind nach Einschätzung des FD Finanzwesen zu niedrig gewählt und sollten zumindest im Investitionshaushalt aufgrund der Schnittstellenproblematik und der Diskussion um das Onlinezugangsgesetz zusätzlich um 90.000 EUR auf 100.000 EUR aufgestockt werden.

Weiterhin erfolgt die Verschickung der Einladungen und Vorlagen zu den Gremiensitzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ab November 2021 digital.

Zur Koordinierung und Sicherstellung des Informationsflusses wurde eine Arbeitsgruppe Digitalisierung gebildet, die sich regelmäßig mit dem Thema Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge. befasst. Darüber hinaus lässt sich die Verwaltung bei Bedarf durch einen Bediensteten der Stadt Soltau und eine Bedienstete der Region Hannover, die hinsichtlich der Digitalisierung schon weiter sind als die Stadt Neustadt a. Rbge., beraten. Steuerungsgruppe für die Digitalisierung ist der Verwaltungsvorstand.

Weiterhin wird mit Blick auf das neue Rathaus in Kürze der Umfang des noch zu digitalisierenden Schriftgutes innerhalb der Verwaltung ermittelt.

Im Fachdienst 20 ist im August 2020 damit begonnen worden, die mehr als 20.000 Akten mit eigenen Kräften einzuscannen. Den zweitgrößten Aktenbestand umfasst das Bauaktenarchiv. Hier ist eine Digitalisierung durch ein externes Unternehmen geplant, weil auch größere Pläne eingescannt werden müssen. Haushaltsmittel sind hierfür in den Haushaltsentwurf 2022 eingestellt worden.



c) SG 120 IT/Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Das SG 120 ist zuständig für die Betreuung und Steuerung der städtischen elektronischen Informationstechnik (EDV-Systeme usw.). Hierzu gehören auch die entsprechenden Gerätebeschaffungen.

In dem Sachgebiet sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1,0 Stelle	Sachgebietsleitung
5,5 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
1,0 Stelle	Haushalt u. Verwaltungsangelegenheiten des Sachgebietes
3,0 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Das Sachgebiet 120 arbeitet nach der ITIL Methodik. Das bedeutet, dass bestimmte Grundprinzipien gelten und fest definierte Produkte, auch Services oder Dienstleistungen genannt, angeboten werden. Diese werden in einem Service-Katalog schriftlich definiert.

Pro Service müssen dabei grundsätzlich bestimmte Schritte durchlaufen werden. Zuerst wird das Ziel definiert und eine Strategie entwickelt. Im Anschluss daran wird die Dienstleistung im Detail gestaltet und in den Test-Betrieb übernommen. Nach erfolgreichen Tests wird der Service in Betrieb genommen und regelmäßig verbessert.

Oberstes Ziel des SG 120 ist es, die begrenzten Ressourcen der IT sinnvoll einzusetzen und die Services bestmöglich anzubieten. Damit bei der Beauftragung keine Informationen verloren gehen und die Aufgaben sinnvoll eingeplant werden können, dürfen die einzelnen IT Mitarbeiter nicht mehr direkt kontaktiert werden, um Aufgaben in Auftrag zu geben. Stattdessen ist vorrangig die Ticketsoftware zu nutzen, mit welcher die Aufträge schriftlich erteilt werden. In ganz dringenden Fällen besteht daneben noch die Erreichbarkeit des SG 120 über das Support-Telefon und über die E-Mail-Adresse „it@neustadt-arbge.de“.

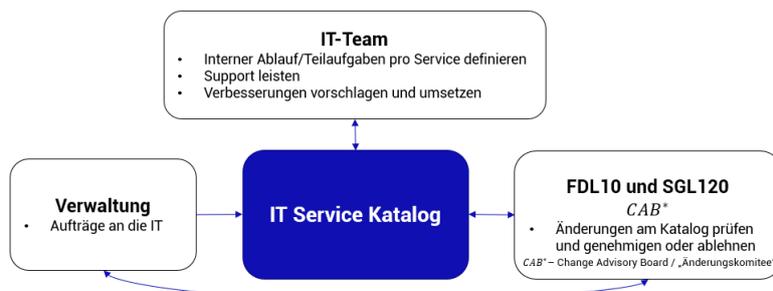
Neu hinzugekommen sind im Laufe des Jahres 2021 zum einen viele schriftliche Lösungen für auftretende Probleme, die in der Ticketsoftware eingestellt wurden. Diese helfen allen Bediensteten, kleine Probleme selbst zu beheben und ermöglichen dadurch auch eine höhere Flexibilität.

Zum anderen wurde der IT Service-Katalog in 2021 eingeführt, er ist zentral abgelegt, kann von allen Mitarbeitern eingesehen werden und beschreibt genau, wer für welchen Service zuständig ist - oder anders formuliert - es sind alle Services darin notiert, die das



SG 120 bearbeiten kann und von den Bediensteten der Verwaltung in Auftrag gegeben werden können. Bevor ein Mitarbeiter einen Service bei der IT „bestellt“, muss geprüft werden, ob der Service im Katalog beschrieben ist. Ist das nicht der Fall, muss die Leitung des SG 120 kontaktiert werden, die dann in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung 10 (Zentrale Dienste) prüft, ob die Dienstleistung in Zukunft von dem SG TUI angeboten werden kann. Dazu wird geprüft, welche Bearbeitungszeit die neue Aufgabe hat und welches Fachwissen und welche Ressourcen dazu nötig sind. In den Fällen, in denen die Dienstleistung nicht mehr/neu angeboten werden kann, wird der Verwaltungsvorstand informiert.

Die eingeführten Elemente haben schon zu einer Verbesserung geführt, die Vorgehensweise wird vom Verwaltungsvorstand unterstützt und wird deshalb langfristig weiterverfolgt werden.



d) Kindertagesstätten

Die Anmeldung und Verteilung der Kinder für die städtischen Kindertagesstätten sowie die Kindertagesstätten der freien Träger erfolgt ab diesem Jahr über die Software „Nordholz“. Das SG Kindertagesbetreuung setzt es darüber hinaus für die Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten ein.

In der Kita „Auengärten“ findet ein Digitalisierungsprojekt statt. Die kürzlich in Betrieb genommene Kita verfügt über Wlan und die dort tätigen Bediensteten sind erstmals vollständig mit Tablets ausgestattet worden. Die dort gesammelten Erkenntnisse sollen später Anwendung bei der Digitalisierung der anderen Einrichtungen finden.

e) Recht

Der Austausch mit dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Sozialgericht findet - soweit möglich und zulässig - bereits jetzt digital über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) statt. In der Stadtverwaltung wurde hierzu ein zentrales Postfach (Poststelle) eingerichtet, welches vom SG 100 betreut wird.



Noch nicht geklärt ist die Nutzung von XJustiz (ein zur Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs entwickelter Datensatz, der grundlegende Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten zwischen den Prozessbeteiligten und den Gerichten enthält).



f) Versicherungen

Der Gemeindeunfallversicherungsverband und Kommunale Schadenausgleich haben Portale eingerichtet, über die der Austausch (Unfallmeldungen und Regulierungen) in digitaler Form stattfindet. In gerichtlichen Verfahren findet die Korrespondenz mit dem Anwalt hauptsächlich per E-Mail statt. Hier gibt es keine Fachanwendung oder Portale.

g) Feuerwehr

Das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ ist seit ein paar Jahren im Einsatz. Mit Inbetriebnahme des Feuerwehrzentrums Neustadt (FWZ) wurde das System jetzt auch um Bekleidung (Kleiderkammer, Wäscherei) und Materialwirtschaft erweitert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Gerätehäuser wird mit dem Portal „riskoo“ realisiert, welches für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr durch die Unfallversicherer kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Zunächst wird mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit das Feuerwehrzentrum eingepflegt. Die übrigen Standorte sollen dann sukzessive eingebunden werden. Hierzu sollen die Sicherheitsbeauftragten vor Ort mit eingebunden werden.

Im FWZ wurden Büros, Werkstätten und Stabsräume mit EDV ausgestattet. Hierfür wurden 18 Desktop und 10 Laptop in das Netz der Stadt eingebunden und entsprechende Profile zur Nutzung im FWZ eingerichtet. Dies hat den Vorteil, dass die Software und Updatepflege von der IT übernommen werden kann. Telefon- und Funktechnik befinden sich noch im Aufbau. Die Telefonanlage der Stadt kann nach einem Schaden nicht mehr aus dem FWZ heraus genutzt werden. Es ist daher ein separater Anschluss durch die Telekom beauftragt. Es wird geschätzt, dass der Anschluss Ende November bis Mitte Dezember zur Verfügung steht. Mit Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage der Stadt soll dann auch das FWZ wieder integriert werden.

Leider ist festzustellen, dass die Ausstattung und Organisation nicht den Ansprüchen der Feuerwehr entspricht. Die Feuerwehr arbeitet auch in großen Teilen nicht mit den von der Stadt vorgegebenen E-Mail-Adressen, sondern verwendet ein eigenes System.

Es läuft daher darauf hinaus, die Systeme wieder zu trennen. Ungeklärt ist, wie dann der Support organisiert werden soll.

Der Umstieg auf Digitalfunk für die Fahrzeuge ist bis auf zwei Fahrzeuge abgeschlossen.

h) Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich auf in Breitbandausbau, Ausbau von schulinterner Infrastruktur und Ausstattung der Schulen sowie personenbezogene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.



Für den Breitbandausbau gibt es ein Bundesförderprogramm, in das auch fünf Neustädter Schulen aufgenommen werden konnten. Das Förderprogramm wird für alle 21 Regionalkommunen von der Region Hannover umgesetzt, diese musste aber aus unterschiedlichen Gründen mehrfach eine starke Verzögerung in der Umsetzung vermelden. Inzwischen konnten alle Schulen im Neustädter Land aus dem Förderprogramm herausgelöst werden, weil ein Eigenausbau deutlich schneller umsetzbar ist. Mangels weiterer Anbieter konnte für alle betroffenen Schulen ein einheitlicher Vertrag mit Rasannt abgeschlossen werden. Lediglich die zwei Grundschulen Hagen und Schneeren wurden aus diesem Ausbau herausgelöst, da die dort bestehenden T@school-Verträge aufgestockt werden konnten und so die von Bund und Land vorgegebene Bandbreite bereits erfüllten. Bei diesen Schulen muss im Anschluss an den Infrastrukturausbau jedoch noch einmal überprüft werden, ob über die vorhandenen Leitungen die geforderte Leistung zuverlässig abgerufen werden kann oder ob ein Ausbau mit Glasfaser trotz erhöhter Bandbreite notwendig ist.

Die Anschlüsse von Rasannt sehen symmetrische 1 Gbit/s-Glasfaseranschlüsse für alle Schulen vor. Die Anschlüsse wurden im Juni 2021 an den weiterführenden Schulen freigeschaltet, inzwischen sind darüber hinaus die Grundschulen Mandelsloh, Helstorf, Mariensee und Otternhagen angeschlossen. Bis Ende des Jahres sollen die Hans-Böckler-Schule sowie Grundschulen Eilvese und Poggenhagen folgen. Die Grundschulen Stockhausenstraße, Bordenau und die Michael Ende Schule können voraussichtlich im ersten Quartal 2022 angeschlossen werden.

Parallel dazu wurden mit Unterstützung des NLQ Workshops auf den Weg gebracht, um die Schulen beim Schreiben der Medienbildungskonzepte zu unterstützen. Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 konnten alle Schulen ihre Medienbildungskonzepte an den Schulträger übergeben. Die Konzepte sind zwingend notwendig, um Mittel aus dem DigitalPakt abzurufen.

Ebenso parallel dazu wurden die Planungen für den Netzwerkausbau vorgebracht. Alle Ausschreibungen für Planungsleistungen sind inzwischen abgeschlossen ebenso wie - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Planungen selber. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden können. Im Mittelabruf werden diese zeitaufwändigen Leistungen deshalb erst mit deutlicher Zeitverzögerung sichtbar. Die Ausschreibungen für die Umsetzung des schulinternen Infrastrukturausbaus werden nun sukzessive auf den Markt gebracht und auf Basis der Ausschreibungsergebnisse Förderanträge, die Planung, Umsetzung und benötigte passive sowie aktive Komponenten einschließen, gestellt. Alle Ausschreibungen sollen im ersten Quartal 2022 abgeschlossen und die Aufträge vergeben sowie die Umsetzung terminiert sein.

Der Infrastrukturausbau der Grundschule Poggenhagen konnte bereits über eine andere Fördermaßnahme zur Erneuerung der gesamten Elektronik der Schule umgesetzt werden, die Baumaßnahmen hier sind abgeschlossen. Die mögliche Notwendigkeit, Nachjustierungen vorzunehmen, wird im laufenden Betrieb gelöst. In den Grundschulen Eilvese und Schneeren wurde der Ausbau in den Herbstferien begonnen und wird zeitnah abge-



geschlossen werden. Die KGS hat sich mit einem externen Planer bereits im ersten Lock-down auf den Weg gemacht, hier ist der Ausbau zu 90 % fertiggestellt und soll bis zum ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungen für die Hans-Böckler-Schule sowie die Grundschulen Stockhausenstraße, Mariensee, Hagen, Bordenau und Otternhagen sind vorbereitet und werden zeitnah auf den Weg gebracht. Die Planung der Leine-Schule befindet sich in der Finalisierung, auch hier soll die Ausschreibung der Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen. Die Planung der Michael Ende Schule musste nachträglich ausgeschrieben werden, der Auftrag ist vergeben, die Planung soll bis Ende Januar 2022 abgeschlossen sein. Die Planung der Grundschulstandorte Mandelsloh/Helstorf ist unterbrochen und wird abhängig der notwendigen Folgebeschlüsse zum Grundschulstandort weitergeführt.

Die Ausführung der Ausbaumaßnahmen ist an die Ferien geknüpft, so dass ein Kernproblem die Akquise von ausführenden Firmen, die diese Zeiten ausfüllen können, darstellt. Mindestens eine Schule hat signalisiert, dass ein Ausbau auch im laufenden Betrieb gewährleistet werden kann. Diese Flexibilität kann jedoch nur an wenigen Standorten gewährleistet werden, so dass der Ausbau sich über das komplette Jahr 2022 hinziehen wird. Wenn nicht ausreichend Firmen akquiriert werden können, muss der Infrastrukturausbau gegebenenfalls 2023 noch fortgesetzt werden.

Durch den Neubau des Gymnasiums können hier die Nachhaltigkeitskriterien für einen Ausbau nicht mehr erfüllt werden. Es wurden Komponenten für die Infrastruktur beschafft, die in das neue Gebäude überführbar sind. Des Weiteren wird der Fokus auf die Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten gelegt. Hierfür sind Testgeräte angeschafft worden, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, die Unterrichtsmöglichkeiten sowohl an einem Display als auch an einem Beamer zu testen. Diese Möglichkeit wurde auch für Lehrkräfte anderer Schulen geöffnet. Auch an anderen Schulen werden aus DigitalPakt-Mitteln Anzeigegeräte beschafft. An den Grundschulen werden die Fördersummen jedoch Großteils nicht ausreichen, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen. Hier müssen in der Folgeplanung auch weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden. Für die KGS werden bereits jetzt Endgeräte beschafft wie z. B. 82 Beamer.

Parallel zur Planung des Infrastrukturausbaus ist im Herbst 2021 der Beteiligungsprozess des Beraterbüros mit den Schulen gestartet. Hier sollen einheitliche Standards in der Beschaffung gemeinsam definiert werden. Vornehmlich werden aber die einzelnen Supportlevel und die notwendigen Reaktionszeiten für unterschiedliche Problemlagen definiert werden. Zusammen mit der Evaluierung welche Probleme wie häufig auftreten, bildet das die Grundlage für eine gemeinsame Planung, was an den Schulen umgesetzt werden kann und wird, was der Schulträger mit eigenem Personal bedient und was an einen externen Support übergeben werden soll und kann. Finanziert werden kann die externe Beauftragung über die in diesem Juni neu hinzugekommene Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV Administration“. Hierüber werden der Stadt Neustadt bis einschließlich 2024 ca. 240.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Administration der Schul-IT zu unterstützen.



Weitere Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt mussten pandemiebedingt ebenfalls parallel zu den oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden: Von Juli bis Dezember 2020 das Sofortausstattungsprogramm und von Juni bis Dezember 2021 die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Über das Sofortausstattungsprogramm wurden 263 iPads und 93 Laptops für Schüler beschafft, die nicht über Zugang zu anderen Geräten verfügten, diese aber für den Distanzunterricht benötigten. Davon wurden 155 iPads an die weiterführenden Schulen gegeben, 108 iPads wurden auf 4 der 11 Grundschulen verteilt. Die restlichen 7 Grundschulen erhielten 83 der 93 Laptops, 10 Laptops hatte das Gymnasium beantragt. Darüber hinaus wurden 52 Laptops, 30 Webcams und 90 Headsets beschafft, über die die Lehrkräfte den digitalen Unterricht abwickeln können. Die Laptops wurden auf 10 der 11 Grundschulen verteilt, abhängig nach der Anzahl der Klassenverbände, die damit unterrichtet werden sollen. Von den Webcams haben 18 die weiterführenden Schulen erhalten, 12 die Grundschulen. Darüber hinaus wurden für die weiterführenden Schulen jeweils eine Konferenzkamera angeschafft.

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sollten alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten für den Unterricht ausgestattet werden, Zubehör für bereits vorhandene Geräte war nicht förderfähig. Es wurden Geräte identisch zum Sofortausstattungsprogramm beschafft, nur die Speicherkapazität der iPads wurde für den langfristigeren Einsatz der Geräte erhöht. Über die Förderung konnten 60 Laptops, 327 iPads und 10 Microsoft Surfaces beschafft werden. Ein Problem stellt die einmalige Beschaffung dar, für jetzt neu startende Lehrkräfte sind keine Nachbeschaffungen vom Land vorgesehen.

Die Laptops der beiden Zusatzvereinbarungen werden von den Schulen selbst administriert. Wenn ein Gerät an eine andere Person weitergegeben werden soll, wird es vorher von der städtischen IT zurückgesetzt. Die iPads aus den Förderprogrammen belaufen sich zusammen mit vereinzelt weiteren Anschaffungen der Schulen auf 378 Geräte, die im städtischen jamf, dem mobile Device Management, verwaltet werden. Aktuell wird diese Verwaltung vollständig von der Stadt gehandelt, eine Einrichtung von Standortmanagern, um den Schulen Zugriff auf ihre Geräte zu ermöglichen und den 1st-Level-Support an die Schulen abzugeben, befindet sich in Vorbereitung. Bei der Planung und Umsetzung von Rollendefinitionen und Standortverwaltung im Managementsystem werden auch die Überlegungen der Schulen zu BYOD und/oder GYOD berücksichtigt. Das ist auch deshalb ein zentraler Punkt der Planung, da das Bildungsministerium im März 2021 angekündigt hat, die Anerkennung von Tablets als Lernmittel vorzubereiten. Damit wären langfristig schuldeigene mobile Endgeräte in deutlich geringere Zahl zu verwalten als Geräte in Privatbesitz. Die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Zugriffsrechte werden hierfür aktuell noch geprüft.



Übersicht DigitalPakt-Mittel

Schule	Anzahl SuS	vorhandene Mittel	verplante Mittel*
GS Eilvese	66	44.700 €	50.000 €
GS Hagen	142	61.627 €	45.000 €
GS Hans-Böckler-Schule	231	81.450 €	82.400 €
GS Mandelsloh/Helstorf	188	71.873 €	89.000 €
GS Mariensee	77	47.150 €	45.000 €
GS Michael Ende Schule	323	109.068 €	195.000 €
GS Otternhagen	129	58.732 €	45.000 €
GS Poggenhagen	88	49.600 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	96	51.382 €	55.000 €
GS Stockhausenstraße	164	66.527 €	47.500 €
GS Waldschule Schneeren	85	48.932 €	52.000 €
Gymnasium Neustadt	898	430.019 €	20.000 €
KGS Neustadt	1.485	691.501 €	643.000 €
Leine-Schule	681	333.355 €	299.000 €
	4.653	2.145.916 €	1.667.900 €

2. Vorlage des Berichtes im Finanzausschuss am 16.11.2021

